



Gemeinderatsbeschlüsse vom 3. September 2018

- 1 Geschäftsleitung (GL), Ersatzwahl eines Stimmenzählers für den Rest des Amtsjahres 2018/2019 anstelle des zurückgetretenen Thomas Wüthrich (Grüne): Es wird Patricio Frei (Grüne) mit Wirkung ab 5. September 2018 gewählt.
- 2 Kommission Bildung und Kultur (KBK), Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 anstelle des zurückgetretenen Patricio Frei (Grüne): Es wird Larissa Weile (Grüne) mit Wirkung ab 5. September 2018 gewählt.
- 3 Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS), Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 anstelle des zurückgetretenen Thomas Wüthrich (Grüne): Es wird Patricio Frei (Grüne) mit Wirkung ab 5. September 2018 gewählt.
- 4 Motion 632/2018 von Paul Stopper (BPU): Technische und finanzielle Abklärungen für eine Aufwertung der Personenunterführung „Mitte“ zusammen mit einer Vergrößerung von (bewachten) Abstellmöglichkeiten für Velos unter den Geleisen am Bahnhof Uster: Die Motion wird in ein Postulat umgewandelt und mit 14:13 Stimmen an den Stadtrat überwiesen.
- 5 Motion 612/2017 von Ivo Koller (BDP), Mary Rauber (EVP), Ursula Räuftlin (Grünliberale), Wolfgang Harder (CVP) und Beatrice Mischol (Grünliberale): „An vier Wochenenden ein verkehrsbefreites Zentrum“: Die Motion wird zurückgezogen.
- 6 Postulat 539/2015 von Balthasar Thalmann (SP): Klärung der Zukunft des Areals Stadthofsaal: Der Ergänzungsbericht des Stadtrates wird mit 34:0 Stimmen angenommen. Das Postulat ist damit erledigt.
- 7 Weisung 104/2018 des Stadtrates: Verordnung zum mittelfristigen Finanzausgleich der Stadt Uster, Genehmigung: Die Weisung wird mit 28:6 Stimmen angenommen.
- 8 Weisung 131/2018 des Stadtrates: Geschützte Unterkunft für Partnerorganisationen (GUP) Gschwader, Genehmigung Baukredit: Die Weisung wird mit 34:0 Stimmen angenommen.

Fakultatives Referendum und Rechtsmittelbelehrung

Das Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung über die Beschlüsse gemäss Ziffern 7 und 8 kann gestützt auf § 157 Abs. 3 Gesetz über die politische Rechte (GPR) und Art. 13 Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (GO) von 400 Stimmberechtigten innert 60 Tagen nach der amtlichen Veröffentlichung (Volksreferendum) oder von einem Drittel der Mitglieder des Gemeinderats innert 14 Tagen nach der Beschlussfassung (Parlamentsreferendum) schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.



Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG i. V. m. § 21 a VRG) und innert 30 Tagen schriftlich Rekurs (§ 19 Abs. 1 VRG i. V. m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 VRG) erhoben werden.

Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse kann auf Voranmeldung unter parlament@uster.ch beim Parlamentsdienst des Gemeinderats Uster eingesehen werden.

GEMEINDERAT USTER

Präsident Matthias Bickel

Sekretär Daniel Reuter

Amtliche Publikation am Mittwoch, 12. September 2018.